



GEMEINDE KAMMERSTEIN

6102-Bar

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplans H 7 „Gewerbegebiet Laubenhaid“ mit integriertem Grünordnungsplan

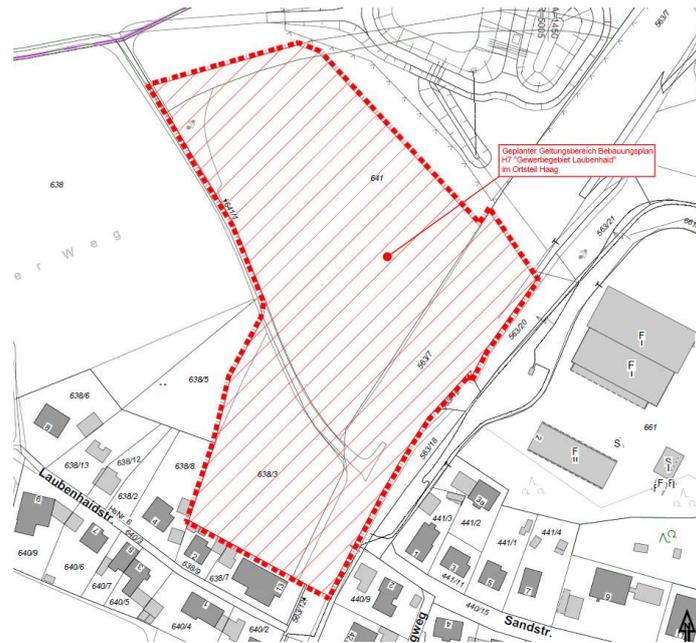
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gemeinde Kammerstein für den Bebauungsplan „H 7 Gewerbegebiet Laubenhaid“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat Kammerstein hat in der Sitzung vom 18.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „H7 Gewerbegebiet Laubenhaid“ und die 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen und am 07.06.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 563/7 (Teilfläche), 638/3, 641 (Teilfläche) und 641/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,44 ha.

In der Sitzung des Gemeinderats Kammerstein am 26.10.2021 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.





Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Entwicklung von Gewerbeflächen nördlich von Haag planerisch ermöglicht werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt im Rathaus der Gemeinde Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein **vom 13.12.2021 bis einschließlich 13.01.2022** während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter www.kammerstein.de, unter dem Punkt „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation wird darum gebeten, die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme vorzugsweise zu nutzen und Stellungnahmen schriftlich oder per Email abzugeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Kammerstein
Kammerstein, 1. Dezember 2021

gez. Göll

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Aushang am: 03.12.2021

Abgenommen am: